

Tel.: 03586 / 451512  
Fax: 03586 / 451545  
ordnung@seifhennersdorf.de

Stadtverwaltung Seifhennersdorf  
Sachgebiet Ordnung / Sicherheit  
Rathausplatz 1  
02782 Seifhennersdorf

### Antrag auf Erteilung

- einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen gemäß § 45 StVO
- einer Sondernutzungsgenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund gemäß § 18 Sächs. Straßengesetz

zutreffendes bitte ankreuzen!

**Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen mindestens 2 Wochen vorher einzureichen**

#### Antragsteller

Name/Vorname/Firma/Anschrift

  

Telefonnummer/E-Mail/Fax

  

#### Verantwortlicher Bauleiter (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name/Vorname/Firma/Anschrift

  

Telefonnummer/Handy

  

**Auftraggeber:**      Stadwerke       ENSO       Telekom       Kabel-D

#### Lagepläne sind in klar erkennbarer Form vorzulegen!

#### Betroffene Straße

Straße, Hausnummer

Bundesstraße       Staatsstraße       Kreisstraße       Gemeindestraße

Gestattungsnummer LK Görlitz, LASUV

Beginn der Arbeiten

Ende der Arbeiten

#### Auswirkung auf den Verkehr

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gehweg voll gesperrt       | <input type="checkbox"/> Gehweg teilweise gesperrt                             | <input type="checkbox"/> Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt |
| <input type="checkbox"/> Radweg voll gesperrt       | <input type="checkbox"/> Radweg teilweise gesperrt                             | <input type="checkbox"/> Linke Richtungsfahrbahn gesperrt  |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahn voll gesperrt     | <input type="checkbox"/> Fahrbahn halbseitig gesperrt                          | <input type="checkbox"/> Fahrbahn zu 1/3 gesperrt          |
| <input type="checkbox"/> Parkstreifen voll gesperrt | <input type="checkbox"/> Anzahl benötigte Parkflächen <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Lichtsignalanlage                 |

#### Art der Arbeiten

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Störung Telekom       | <input type="checkbox"/> Neubau Telekom                          | <input type="checkbox"/> Gerüst  |
| <input type="checkbox"/> Störung Kabel - D     |  | <input type="checkbox"/> Containerstellung   |
| <input type="checkbox"/> Störung Trinkwasser   | <input type="checkbox"/> Neubau Trinkwasser                      | <input type="checkbox"/> Containerstellung ab 7 m <sup>3</sup>                     |
| <input type="checkbox"/> Störung Gas           | <input type="checkbox"/> Neubau Gas                              | <input type="checkbox"/> Kopfloch bis 4 m <sup>2</sup>                             |
| <input type="checkbox"/> Störung Strom         | <input type="checkbox"/> Neubau Strom                            | <input type="checkbox"/> Kopfloch > 4 m <sup>2</sup>                               |
| <input type="checkbox"/> Störung Fernwärme     | <input type="checkbox"/> Neubau Fernwärme                        | <input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung m <sup>2</sup> <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Störung Abwasserkanal | <input type="checkbox"/> Neubau Abwasserkanal                    | <input type="checkbox"/> Lagerfläche m <sup>2</sup> <input type="text"/>           |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahnmarkierung    | <input type="checkbox"/> Hubbühne                                | <input type="checkbox"/> Halteverbot   |
| <input type="checkbox"/> Bordabsenkung         | <input type="checkbox"/> Kranarbeiten                            | <input type="checkbox"/> <input type="text"/>                                      |
| <input type="checkbox"/> Baustellenausfahrt    | <input type="checkbox"/> Umzug <input type="checkbox"/> mit Lift | <input type="checkbox"/> <input type="text"/>                                      |

#### Maße der beanspruchten Fläche

	Länge x Breite in Meter	Restbreite in Meter
<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Seitenstreifen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datum / Unterschrift des Antragstellers / Firmenstempel

## **Ergänzende Informationen zur Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung oder einer Sondernutzungserlaubnis:**

- 1.) Eine beantragte verkehrsrechtliche Anordnung beinhaltet keine nach den Gesetzen, Verordnungen usw. erforderliche Ausnahmegenehmigungen, Aufgrabungen oder Sondernutzungserlaubnissen für Arbeiten am Straßenkörper. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen ist gesondert hinzuweisen und wird entsprechend genehmigt.
- 2.) Sie sind gemäß § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. § 5 b STVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet. Weiterhin sind Sie gemäß §§ 823 ff. BGB haftbar für eventuell eintretende Schäden.
- 3.) Der Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung und die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan obliegt Ihnen als Antragsteller/- in. Die Kosten für den Vollzug der Anordnung sind ebenfalls durch Sie zu tragen.
- 4.) Sie stellen die Stadt und die beteiligte Straßenbaubehörde von allen Ansprüchen frei, die auf Grund der beantragten Anordnung gegen sie erhoben werden könnten.
- 5.) Für die Baustellenbeschilderung dürfen nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sind, benutzt werden.
- 6.) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt und alle Auflagen der Baustellensicherung durchgeführt sind.
- 7.) Bei Mängeln in der Baustellensicherung o.ä. kann eine kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden, wenn der verantwortliche Bauleiter nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.
- 8.) Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.